

präsidiales  
044 835 82 50  
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 19.12.2023

2023-226            13.11            Ausländerunterstützung, Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe usw.  
**Pflegezentrum Rotacher; Kantonales Durchgangszentrum; Verlängerung Vereinbarung**

## a) Sachverhalt

Am 12. Juli 2022 sprach sich der Gemeinderat für die Errichtung einer kantonalen Kurzzeitunterkunft in der Zivilschutzanlage des Pflegezentrums Rotacher (PZR) an der "Schwerzelbodenstrasse 41" aus. Die Zustimmung erfolgt damals ausdrücklich für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen.

In der Folge hat das Kantonale Sozialamt mit dem PZR im September 2022 eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Nutzung der Zivilschutzanlage regelt. Die Nutzung war vorerst bis am 30. Juni 2023 befristet, mit der Option für eine Verlängerung um sechs Monate. Aufgrund der angespannten Situation im Asylbereich hat der Kanton von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurde der Kreis der unterzubringenden Personen auf Geflüchtete aus anderen Ländern ausgedehnt. Die daraus resultierenden Anpassungen an der Vereinbarung wurden im Nachtrag vom September 2023 festgehalten.

Die Lage im Asylbereich hat sich noch nicht entspannt. Aus diesem Grund möchte der Kanton die Zivilschutzanlage bis mindestens Ende 2024 für die Unterbringung von Asylsuchenden nutzen. Ab dem 1. Januar 2025 verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend und unbefristet. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines jeden Monats möglich.

Die Normkapazität der Kurzzeitunterkunft von 120 Personen wird dem Zweitphasenkontingent der Gemeinde vollumfänglich angerechnet. Sofern die Zivilschutzanlage Rotacher nicht genutzt wird, werden die Plätze im Rahmen der kantonalen strategischen Leistungsbereitschaft neu zu 50% an die Aufnahmequote angerechnet.

Durch die Nutzung der Zivilschutzanlage Rotacher als Kurzzeitunterkunft ist die Gemeinde weitgehend von der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden entbunden. Dadurch wird die Gemeinde personell und finanziell entlastet.

Gemäss Vereinbarung stellt das PZR dem Kanton die Anlage kostenlos zur Verfügung. Der durch die Belegung der Unterkunft entstehende zusätzliche Aufwand wird dem PZR jedoch mit Fr. 5'000.- pro Halbjahr entschädigt. Um zu vermeiden, dass für das PZR aus der Nutzung der Anlage Kosten entstehen, leistet die Gemeinde Dietlikon einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 6'000.- pro Jahr bzw. Fr. 500.- pro Monat.

## Beschluss

1. Die vorliegende Vereinbarung betr. Änderung des Vertrages "Vereinbarung betreffend die Benützung von Räumlichkeiten für die Aufnahme von Asylsuchenden, Zivilschutzanlage Rotacher, Schwerzelbodenstrasse 41, 8305 Dietlikon" sowie des "Nachtrags zur Vereinbarung betreffend die Benützung von Räumlichkeiten für die Aufnahme von Asylsuchenden" vom 27.09.2022 wird genehmigt.
2. Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dietlikon und dem Pflegezentrum Rotacher betr. pauschale Entschädigung für die Nutzung der Zivilschutzanlage durch den Kanton wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
  - Kantonales Sozialamt, Röntgenstrasse 16/22, 8090 Zürich  
(Beilage: 1 unterzeichnete Vereinbarung gemäss Ziff. 1)
  - Pflegezentrum Rotacher, Schwerzelbodenstrasse 41, 8305 Dietlikon  
(Beilagen: je 1 unterzeichnete Vereinbarung gemäss Ziff. 1 und 2)
  - Gemeinderat Roger Würsch
  - Soziales + Gesellschaft
  - Finanzen
  - RGPK (zur Information)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: